

VERHALTENS-  
KODEX  

---

FÜR LIEFERANTEN

# VERHALTENS- KODEX FÜR LIEFERANTEN

## PRÄAMBEL

Als regional verwurzelttes Familienunternehmen trägt REIFF ein besonderes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung. Wir sind davon überzeugt, dass langfristiger Erfolg nur dann möglich ist, wenn dieser nicht auf Kosten anderer oder der Umwelt geht.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir im REIFF-Verhaltenskodex für uns verbindliche Grundprinzipien definiert. Diese basieren unter anderem auf internationalen Standards, insbesondere den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), sowie den 10 Grundprinzipien des UN Global Compact.

Aus diesem Grund ist für uns ein gemeinsames Verständnis von nachhaltigem und verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln Voraussetzung für partnerschaftliche Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Wir bei REIFF sind davon überzeugt, dass wir es nur gemeinsam und mit der aktiven Unterstützung unserer Partner schaffen, einen Beitrag zu einer transparenten, nachhaltigen Lieferkette zu leisten.



## PRÄAMBEL

Entsprechend erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie

- a) ihr Handeln an den Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex ausrichten und
- b) die Einhaltung der Grundprinzipien als Beitrag zu einer transparenten, nachhaltigen Lieferkette auch bei ihren Lieferanten aktiv einfordern, fördern und angemessen überprüfen.



Die Inhalte dieses Verhaltenskodex sind als Mindestanforderungen für alle Lieferanten der REIFF-Gruppe zu sehen und Bestandteil unserer Vertragsbedingungen. Wir bitten Sie daher, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten nachfolgend zu bestätigen.

Unsere Lieferanten können selbstverständlich von uns erwarten, dass wir uns ebenfalls an diese Grundprinzipien halten. Hierfür haben wir einen REIFF-Verhaltenskodex definiert, der für alle Beschäftigten der REIFF-Gruppe verbindlich ist.

Ergänzend zu diesem Verhaltenskodex für Lieferanten sind die REIFF-Einkaufsbedingungen, die REIFF-Verpackungs- und Liefervorschriften sowie die ergänzenden, einzelvertraglichen Regelungen zu beachten.

## INHALT

Allgemeine Grundsätze	4
Verhalten in der Gesellschaft	5
Verhalten als Geschäftspartner	6
Umsetzung und Ansprechpartner	7
Zusammenarbeit mit REIFF	7

## ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

---

Der Lieferant verhält sich integer und handelt ethisch korrekt im Umgang mit den eigenen Beschäftigten, Kunden, Lieferanten sowie anderen Partnern. Dies sehen wir als erfüllt an, wenn folgende Punkte vom Lieferanten eingehalten werden.

### **EINHALTUNG VON RECHT & GESETZ**

Für den Lieferanten ist die Einhaltung von Gesetzen und rechtlichen Vorschriften ein selbstverständliches Grundprinzip seines Handelns. Dies gilt ausdrücklich auch für die Vorschriften des nationalen, europäischen und internationalen Chemikalienrechts sowie für Embargo- und Exportkontrollbestimmungen.

### **PROFESSIONELLES & FAIRES VERHALTEN GEGENÜBER UNSEREN MITMENSCHEN**

Der Lieferant legt großen Wert auf ein respektvolles Miteinander, geprägt von wechselseitigem Vertrauen, Offenheit, Toleranz und gegenseitiger Achtung. Jeder Mensch hat das Recht auf eine würdevolle, faire Behandlung und der Lieferant fördert und fordert einen Umgang „auf Augenhöhe“.

### **GLEICHBEHANDLUNG & CHANCEN- GLEICHHEIT**

Der Lieferant bekennt sich zu Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion. Er duldet keine Form der Diskriminierung und behandelt alle Menschen gleich, ungeachtet von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Kultur, ethnischer oder sozialer Herkunft,

sexueller Identität, einer Behinderung, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung. Ebenso duldet der Lieferant keine Form von sexueller Belästigung, Rassismus, Mobbing, Machtmissbrauch, Einschüchterung und Bedrohung oder andere Formen der Belästigung.

### **MENSCHEN- & ARBEITNEHMERRECHTE**

Der Lieferant achtet, schützt und fördert international anerkannte Menschenrechte als fundamentale, kompromisslose Vorgaben. Der Lieferant lehnt jegliche Form der Zwangs-, Kinder- und Pflichtarbeit sowie jede Form moderner Sklaverei strikt ab; die Vorschriften zum Schutz jugendlicher Beschäftigter werden durch den Lieferanten eingehalten. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb seines Unternehmens, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber seinen Geschäftspartnern. Der Lieferant achtet die geltenden Rechte seiner Mitarbeitenden zur Versammlungs- und Koalitionsfreiheit.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden sind für den Lieferanten ebenso wichtig wie Kundenzufriedenheit und wirtschaftlicher Erfolg. Entsprechend versteht der Lieferant Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als integrale Bestandteile aller betrieblichen Abläufe und achtet auf ein ausgeglichenes Verhältnis von Arbeit und Freizeit. Der Lieferant hält dabei die geltenden nationalen Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich Arbeitsbedingungen, angemessener Entlohnung und maximaler Arbeitszeit ein.

## VERHALTEN IN DER GESELLSCHAFT

---

Der Lieferant trägt zur gesellschaftlich-sozialen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in denen er tätig ist.

### **UMWELT- & KLIMASCHUTZ**

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der für seinen betrieblichen Standort geltenden Umweltschutzstandards und -gesetze. Insbesondere stellt der Lieferant die Wirksamkeit eines betrieblichen Gefahrstoffmanagements sicher.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant zum sparsamen und schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen (Wasser, Energie, Rohstoffe etc.). Der Lieferant sieht es als seine Verantwortung, die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeiten auf Umwelt und Klima möglichst zu minimieren. Der Lieferant sensibilisiert seine Mitarbeitenden dafür, durch ihr individuelles Handeln im betrieblichen Umfeld natürliche Ressourcen zu schonen.

Der Lieferant verfolgt einen Ansatz zur kontinuierlichen Reduzierung des eigenen Umweltfußabdrucks (Energie-/Ressourcenverbrauch, Emissionen, Abfall). Darüber hinaus fördert der Lieferant den Einsatz erneuerbarer Energien sowie recycelter und recyclingfähiger Materialien.

Idealerweise betreibt der Lieferant ein Umweltmanagementsystem (z. B. DIN EN ISO 14001 oder EMAS).

### **SPENDEN, SPONSORING & WOHLTÄTIGKEIT**

Zuwendungen und Spenden werden nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt.

### **KLARE & ANGEMESSENE KOMMUNIKATION**

Der Lieferant legt Wert auf eine einheitliche, klare und angemessene Kommunikation mit Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Interessensparteien. Gleichzeitig respektiert der Lieferant das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre.





## VERHALTEN ALS GESCHÄFTSPARTNER

### VERMEIDUNG VON INTERESSENS- KONFLIKTEN

Der Lieferant sichert zu, Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des gesamten Unternehmens zu treffen. Er hält seine Mitarbeitenden dazu an, Interessenkonflikte schon im Ansatz zu vermeiden oder diese offen anzusprechen. Treten sie trotzdem auf, werden diese unter Beachtung von lokalem Recht und Gesetz gelöst.

### GELDWÄSCHE

Der Lieferant kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Eingehende Zahlungen ordnet der Lieferant unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zu und bucht sie. Der Lieferant sorgt für transparente und offene Zahlungsströme. Jede/r Mitarbeitende wird vom Lieferanten aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere bzgl. Barmitteln, im Zweifel durch benannte Finanz- und Compliance-Verantwortliche prüfen zu lassen. Der Lieferant prüft die Identität von Geschäftspartnern und verpflichtet sich dem Anspruch, nur mit Partnern Geschäftsbeziehungen zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit seröser Natur ist und in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht.

### ANTI-KORRUPTION

Der Lieferant lehnt jegliche Art von Korruption, Vorteilsnahme und Bestechung oder Bestechlichkeit ab. Zuwendungen an Geschäftspartner, Kunden oder andere externe Dritte gewährt der Lieferant nur innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Lieferant fordert jede/n Mitarbeitende/n dazu auf, im eigenen Verantwortungsbereich auf mögliche Verstöße zu achten und diese aktiv anzusprechen – direkt oder über die verfügbaren Meldekanäle. Die Beauftragung von Beratern, Agenten und anderen Auftragsmittlern darf nicht dazu dienen, das Bestechungsverbot zu umgehen.

### TRANSPARENTE & NACHHALTIGE LIEFERKETTE

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Unterlieferanten sorgfältig und objektiv anhand sachlicher Kriterien auszuwählen. Neben fachlichen und wirtschaftlichen Aspekten werden auch Nachhaltigkeitsaspekte in Entscheidungen miteinbezogen.

Der Lieferant hat angemessene Prozesse etabliert, um sowohl die Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze als auch die Umsetzung der relevanten REIFF-spezifischen vertraglichen Vereinbarungen sowie die Umsetzung der Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex für Lieferanten entlang der gesamten Lieferkette sicherzustellen. Zu diesem Zweck verfolgt der Lieferant einen risikoorientierten Präventionsansatz, einschließlich eines angemessenen Monitorings seiner Lieferanten und einer angemessenen Dokumentation über seine diesbezüglichen Aktivitäten.

Wenn ein Produkt sogenannte Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold oder deren Erze aus Konflikt- und Hochrisikogebieten) enthält, stellt der Lieferant sicher, dass er diese Konfliktmaterialien ausschließlich aus auditierten, konfliktfreien Schmelzen und Raffinieren bezieht. Dabei kommt der Lieferant seiner gesetzlichen und ethischen Sorgfaltspflicht nach und stellt Transparenz in der gesamten Lieferkette bis zum Ursprung her, z.B. durch ein Conflict Minerals Reporting Template.

### UMGANG MIT INFORMATIONEN

Der Lieferant verpflichtet sich zu einem sorgfältigen Umgang mit allen Daten seiner Geschäftspartner, Mitarbeitenden und Dritter. Der Lieferant wahrt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, insbesondere nicht öffentlich zugängliche Informationen über Vertragspartner und Kunden. Zudem kommt dem Schutz von personenbezogenen und anderen hochsensiblen Daten eine besondere Bedeutung zu. Hierfür trifft der Lieferant angemessene organisatorische und informationstechnische Maßnahmen und achtet insbesondere die einschlägigen Gesetze.

## UMSETZUNG UND ANSPRECHPARTNER

### UMSETZUNG UND ANSPRECHPARTNER

In Hinblick auf eine partnerschaftliche, langfristig ausgerichtete Geschäftsbeziehung mit REIFF verpflichtet sich der Lieferant, die Umsetzung der in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundprinzipien im eigenen Verantwortungsbereich – d.h. im eigenen Unternehmen sowie auch bei Unterlieferanten – sicherzustellen und nach Kräften zu fördern und einzufordern.

### SENSIBILISIERUNG DER BESCHÄFTIGTEN

Der Lieferant schafft bei allen Beschäftigten das Bewusstsein für die Wichtigkeit der in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze und verpflichtet sie zu deren Einhaltung. Er leitet alle erforderlichen Schritte ein, um die in den vorbezeichneten Inhalten enthaltenen Grundwerte durch geeignete Organisationsmaßnahmen, angemessene Richtlinien und Prozesse umzusetzen. Er verpflichtet sich, deren Einhaltung regelmäßig zu kontrollieren.

### HINWEISGEBERVERFAHREN

Darüber hinaus fördert der Lieferant in seinem Verantwortungsbereich einen offenen Umgang mit Fragen zu den Inhalten des Verhaltenskodex sowie auch zu Hinweisen zu potenziellen Verstößen. Hierzu benennt er interne Stellen, die etwaige Fragen und Meldungen mit der geeigneten Sorgfalt und Vertraulichkeit bearbeiten. Den Hinweisgebenden darf hieraus kein Nachteil entstehen.

### MELDUNG VON SACHVERHALTEN & HILFE

Der Lieferant verpflichtet sich zu einem offenen Austausch mit REIFF über die Einhaltung dieses Verhaltenskodex sowie einer proaktiven Information relevanter Sachverhalte. Insbesondere erwartet REIFF eine umgehende Information, falls es im Verantwortungsbereich des Lieferanten einen Verstoß gegen die Inhalte dieses Verhaltenskodex gibt.

Für Fragen zum Verhaltenskodex sowie zur Meldung von Bedenken zur Einhaltung und etwaigen Verstößen steht den Lieferanten die E-Mail-Adresse [supplier@reiff-gruppe.de](mailto:supplier@reiff-gruppe.de) zur Verfügung. REIFF sichert dem Meldenden die strikte Vertraulichkeit der persönlichen Daten zu.

## ZUSAMMENARBEIT MIT REIFF

Wie bereits in der Präambel erwähnt, stellt die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch den Lieferanten für REIFF eine Grundvoraussetzung für eine langfristige Geschäftsbeziehung dar.

### KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN

Ein Verstoß gegen die Inhalte des Lieferantenkodex stellt für REIFF eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten dar. REIFF behält sich in diesem Falle das Recht vor, unter Berücksichtigung des Einzelfalls, angemessen zu reagieren – dies reicht von der Einforderung umgehender, glaubhafter Korrekturmaßnahmen bis hin zur fristlosen Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Der Lieferant erklärt sich zudem damit einverstanden, dass REIFF die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch geeignete Maßnahmen überprüft, z. B. durch Lieferantenselbstaudits oder auch Lieferantenaudits vor Ort. Audits werden durch REIFF oder durch beauftragte Dritte stets rechtzeitig angekündigt und unter Einbeziehung des Lieferanten geplant und durchgeführt.



